



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Gesundheitsausschuss
Frau Dr. Kappert-Gonther
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: kirsten.kappert-gonther@bundestag.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrte Frau Dr. Kappert-Gonther,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP. als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

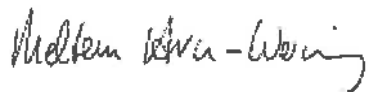
Der BDP hat zu den Themen ‚elektronische Patientenakte‘ (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf der Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.

Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die Gesundheitsausschuss-Mitglieder ebenfalls Schreiben von uns erhalten.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Frau Nezahat Baradari
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

— Vorab per E-Mail an: nezahat.baradari@bundestag.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(,Elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf')**

Sehr geehrter Frau Nezahat Baradari,

— als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

— Der BDP hat zu den Themen ,elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf' eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Frau Simone Borchardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: simone.borchardt@bundestag.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrter Frau Simone Borchardt,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat zu den Themen ‚elektronische Patientenakte‘ (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Herrn Dr. Janosch Dahmen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

— Vorab per E-Mail an: janosch.dahmen@bundestag.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Dr. Dahmen,

— als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

— Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Herrn Dr. Christos Pantazis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: christos.pantazis@bundestag.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrter Herr Dr. Pantazis,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Herrn Dr. Andreas Philippi
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: andreas.philippi@bundestag.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrter Herr Dr. Philippi,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Frau Heike Engelhardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

— Vorab per E-Mail an: heike.engelhardt@bundestag.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

— als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

— Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Herrn Maximilian Funke-Kaiser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: maximilian.funke-kaiser@bundestag.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrter Herr Funke-Kaiser,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

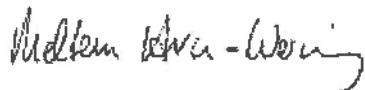
Der BDP hat zu den Themen ‚elektronische Patientenakte‘ (ePA) und ‚E-Evidence-Verordnungs-Entwurf‘ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.

Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonthier, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Herrn Ates Gürpınar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: ates.guerpınar@bundestag.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung (,Elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf')

Sehr geehrter Herr Gürpınar,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat zu den Themen ,elektronische Patientenakte' (ePA) und ,E-Evidence-Verordnungs-Entwurf' eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonthier, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Herrn Dirk Heidenblut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: dirk.heidenblut@bundestag.de

**Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung
(„Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)**

Sehr geehrter Herr Heidenblut,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.



Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonthier, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.



BDP e. V. • Vorstand • Am Köllnischen Park 2 • 10179 Berlin
Deutscher Bundestag
Mitglied Gesundheitsausschuss
Frau Linda Heitmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DER VORSTAND

Anschrift: BDP e. V.
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin
Telefon: +49 30 209166-612
Telefax: +49 30 209166-77612
E-Mail: sekretariat@bdp-verband.de

Datum: 25.02.2022

Vorab per E-Mail an: linda.heitmann@bundestag.de

Gesundheitsdatenschutz im Rahmen staatlicher Digitalisierung („Elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“)

Sehr geehrte Frau Heitmann,

als Verband mit bundesweit rund 11.000 Mitgliedern und vielen im klinischen Bereich tätigen Psychologinnen und Psychologen sowie psychologischen Psychotherapeutinnen und psychologischen Psychotherapeuten, verfolgt der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP) die Themen rund um das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) aktiv mit.

Den Prozess der Digitalisierung im Gesundheitswesen sieht der BDP als notwendig an und unterstützt das Vorhaben eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes nach Vorgaben der DSGVO. Dabei sind wir hinsichtlich einiger Aspekte jedoch in „Sorge“, denn Daten zu psychischen Erkrankungen oder Daten aus deren Behandlung sind ganz besonders schützenswerte Daten.

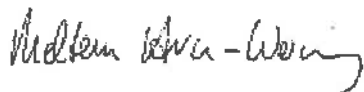
Der BDP hat zu den Themen „elektronische Patientenakte“ (ePA) und „E-Evidence-Verordnungs-Entwurf“ eine kritische Resolution verfasst und mit großer Mehrheit auf seiner Delegiertenkonferenz im November 2021 verabschiedet.

Diese Resolution möchten wir Ihnen hiermit gerne zukommen lassen.

Der BDP möchte seine Expertise in diesem Prozess aktiv einbringen, um gute und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Daher würden wir ein Gespräch mit Ihnen zu den geplanten gesetzlichen Veränderungen in Bezug auf die elektronische Patientenakte und die Rolle von Daten zum Bereich psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sehr begrüßen.

Ihrer Antwort sehen wir mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Meltem Avci-Werning
Präsidentin BDP

PS: Zur Kenntnis, dass die stellvertretende Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Kappert-Gonther, ebenfalls ein Schreiben von uns erhalten hat.

Anlage: BDP-Resolution

Der BDP wurde vor 75 Jahren gegründet. Ihm gehören bundesweit rund 11.000 Mitglieder an. Er ist als anerkannter Berufs- und Fachverband der Psychologinnen und Psychologen Ansprechpartner und Informant für Politik, Medien und Öffentlichkeit. Der BDP vertritt die beruflichen Interessen niedergelassener, selbstständiger und angestellter/beamteter Psychologinnen und Psychologen aus allen Tätigkeitsbereichen.